Landkreis Wittmund
Der Landrat
Amt für zentrale Dienste und Finanzen - Abt.10.2
10.2/2 Fä

Vorlagen-Nr.
0016/2013

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

⇩ Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Haushaltsausschuss	11.03.2013	
Kreisausschuss	13.03.2013	
Kreistag	14.03.2013	

Betreff:

Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2009 des Landkreises Wittmund, Entscheidung über die Entlastung des Landrats

Sachverhalt:

Gemäß § 129 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) stellt der Landrat die Vollständigkeit und Richtigkeit der Jahresrechnung fest und legt sie mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes und seiner Stellungnahme zu diesem Bericht dem Kreistag vor. Der Kreistag beschließt die Jahresrechnung und entscheidet über die Entlastung des Landrats.

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Jahresrechnung des Landkreises Wittmund für das Haushaltsjahr 2009 geprüft und das Ergebnis in einem Schlussbericht festgehalten. Der Prüfungsbericht enthält keine Prüfungsfeststellungen von wesentlicher / grundsätzlicher Bedeutung. Aus diesem Grunde wird auf eine Stellungnahme seitens der Verwaltung verzichtet. Der Landrat hat daraufhin die Jahresrechnung des Landkreises Wittmund für das Haushaltsjahr 2009 festgestellt (siehe Anlage).

Der Prüfungsbericht ist als **Anlage** beigefügt. Sollten sich hierzu Fragen von grundsätzlicher Bedeutung ergeben, wird gebeten, diese der Verwaltung vorab mitzuteilen, damit sie Gelegenheit hat, sich entsprechend darauf vorzubereiten.

Beschlussvorschlag:

Die Jahresrechnung des Landkreises Wittmund für das Haushaltsjahr 2009 wird beschlossen. Dem Landrat wird gemäß § 129 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) uneingeschränkt Entlastung erteilt.

Wittmund, den 26.02.2013

gez. *Stigler (Amtsleiter)*

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreisausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreistag	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis:

Feststellung Jahresrechnung 2009 Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2009